



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3619

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.06.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	04.06.2020	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund- heit und Senioren	08.06.2020	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	08.06.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Regelmäßige Testungen auf Covid-19 in allen Gemeinschaftseinrichtungen in
Leverkusen

- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 20.05.2020

- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN v. 19.05.2020 u. Stn. v. 03.06.2020

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 19.05.2020

Corona-Tests

Im Zusammenhang mit der Testung auf das Corona -Virus besteht in der Bevölkerung ein erheblicher Informationsbedarf. Die Verwaltung spricht zwar von einem gemeinsamen gesteuerten Verfahren durch das Gesundheitsamt, die Hausärzte und das Klinikum. Es gebe das System einer mobilen Einsatzbereitschaft zur Entnahme von Abstrichen im häuslichen Umfeld.

Für uns ist nicht erkennbar, ob es ein Konzept gibt, insbesondere wie ausgewählt wird, wer getestet wird.

Die Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1.
Welche Personengruppen werden in Leverkusen hinsichtlich Covid-19 regelmäßig getestet? In welchen Einrichtungen finden regelmäßige Tests statt?
2.
Was ist genau unter regelmäßigen Tests zu verstehen? (z.B. anlassbezogen, innerhalb bestimmter Zeitintervalle, etc.)
3.
Ist eine Ausweitung und Intensivierung der Testungen beabsichtigt? Wenn ja, wo, bei wem und in welchem Umfang?
4.
Ab wann wird es in Leverkusen möglich sein, sich ohne Zustimmung eines Arztes / einer Ärztin auf Covid-19 kostenlos testen zu lassen?
5.
Bereitet sich die Verwaltung auf flächendeckende Antikörpertests vor? Wenn ja, wie?
6.
Wurde die Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes anlässlich der Corona-Krise erhöht? Wenn ja, in welchem Umfang? Woher kommen die zusätzlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen?
7.
Welcher zusätzliche Bedarf an festgestelltem Personal ist schon jetzt beim Gesundheitsamt erkennbar? Welche Schwierigkeiten sind damit für die Verwaltung verbunden? (z.B. Personalkosten, Problem qualifiziertes Personal zu finden)

Stellungnahme:

Zu 1.:

Neben den anlassbezogenen Testungen von Kontaktpersonen und Covid-19-Patienten erfolgt die Testung auf SARS-CoV-2 seit der 22. Kalenderwoche 2020 in den 12 stationären Pflegeeinrichtungen bei Personal mit regelmäßigem Bewohnerkontakt.

Zu 2.:

Die Testungen in den Einrichtungen finden einmal wöchentlich statt.

Zu 3.:

Für eine Ausweitung oder Intensivierung der Testungen besteht derzeit konzeptionell keine ausreichende Begründung.

Zu 4.:

Derartige Testungen sind sowohl individualmedizinisch als auch epidemiologisch nicht zielführend.

Abstrichuntersuchungen ohne ärztliche Indikation sind für den Einzelnen auf Grund ihres Momentaufnahmecharakters kein Gewinn. Ungezielte, nicht nach einheitlichen Kriterien einer rationalen Stichprobenauswahl erfolgende Untersuchungen in der Allgemeinbevölkerung sind auch epidemiologisch kein Gewinn, da die hierdurch generierten Daten sowohl im zeitlichen Längsschnitt als auch im Querschnitt nicht mehr vergleichbar sind und keinerlei Aussagen über epidemische Entwicklungen erlauben.

Zu 5.:

Nein, derzeit ist ein Antikörpertest nicht medizinisch sinnvoll, da es keine ausreichend belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Aussagekraft serologischer Befunde bei Covid-19 gibt.

Zu 6.:

Aufgrund der Corona-Krise wurden verschieden Regelaufgaben des Fachbereiches Medizinischer Dienst zurückgestellt. Die Kolleginnen und Kollegen, die durch diese Maßnahmen von ihren originären Aufgaben entbunden waren, haben bei der Bewältigung der Aufgaben in der Corona-Krise, wie z. B. Kontaktpersonennachverfolgung und Betreuung der positiv getesteten Patienten unterstützt. Im Rahmen einer vom Krisenstab beauftragten Organisationsbetrachtung des Verwaltungsbereiches durch den Fachbereich Personal und Organisation gemeinsam mit Dezernat III, Medizinischer Dienst Leverkusen sowie Dezernat II unter Einleitung entsprechender Maßnahmen, wie z. B. der Einsatz einer erfahrenen Verwaltungsmitarbeiterin zur Unterstützung, der konzeptionellen Sicherstellung der Kontaktpersonennachverfolgung sowie des gleichzeitigen regelmäßigen Kontaktes zum Fachbereich Gesundheit war der Fachbereich zum größten Teil in der Lage, autark die inneren Aufgaben zu erledigen. Für die Besetzung der Bürgerhotline wurden durch das zuständige Dezernat Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der allgemeinen Verwaltung rekrutiert.

Zu 7.:

In den letzten Wochen – noch weit vor der Coronaepidemie- hat der Fachbereich in Verbindung mit Herrn Beigeordneten Lünenbach bereits begonnen, unbesetzte Arztstellen wieder zu besetzen. Diese Maßnahme hat jetzt schon ihre Früchte tragen können.

Derzeit wird an der Fortschreibung des Konzeptes gearbeitet, um weitere bereits identifizierte Stellenbedarfe zu decken. Die Einstellung der Ärzte versetzt den Fachbereich aber in die Lage, Aufgabenfelder zu aktivieren, die auch mit Einnahmesteigerungen einhergehen, so dass nicht nur mit Ausgaben zu rechnen ist.

Sobald diese Aufgabenbereiche durch Ärztinnen und Ärzte und entsprechende Zuarbeit von medizinischen Fachangestellten wieder aktiv bearbeitet werden, muss auch die

administrative Abarbeitung ausgedehnt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Verwaltungsbereich im Fachbereich deutlich unterbesetzt und kann zu Urlaubszeiten auch nicht adäquat vertreten werden. Aufgrund des anstehenden Personalwechsels im Sachgebiet Medizinalaufsicht hat sich jetzt herauskristallisiert, dass dort durch die rechtlichen Änderungen der letzten Monate im Bereich Gesundheitsberufe und Ausbildung von Pflegekräften ein derartiger Anstieg an Arbeitsvorgängen aufgetreten ist, dass hier keine Besetzung im Verfahren 1:1 mehr möglich ist, sondern der gesamte Bereich breiter aufgestellt werden muss.

In einer erweiterten Perspektive ist allerdings mit Blick auf absehbare zukünftige infektionsepidemiologische Herausforderungen eine nachhaltige personelle Stärkung des Infektionsschutzes im Medizinischen Dienst Leverkusen unabdingbar.

Die derzeitige Ausstattung mit 2,5 Stellen in der Gesundheitsaufsicht mit der notwendigen Ausbildung zum Hygienekontrolleur ist bei einem längeren Pandemieverlauf oder bei Überlagerung mit weiteren epidemischen Geschehen nicht auskömmlich. Aus diesem Grunde ist eine personelle Verstärkung notwendig, um auf Dauer die jederzeitige Handlungsfähigkeit des Fachbereiches sicher zu stellen.

Medizinischer Dienst Leverkusen